

Beiträge für förderungswürdige Druckwerke

Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Salzburger Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg

Förderzweck:

Die Förderung von Buchpublikationen als Teil der Kunstförderung verfolgt folgende Ziele:

- Herausgabe qualitätsvoller (Gegenwarts-) Literatur in Salzburger Verlagen
- Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur Herausgabe Ihrer Werke

Wer bzw. was kann gefördert werden:

In Salzburg ansässige Verlage (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Förderungsbeiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik, Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.

Externe Verlage durch Gewährung von Förderungsbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren.

Herausgeber von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlages und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, Autorenhonorare und überregionale Vertriebspraxis.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Sachbücher
- Kunstbücher
- wissenschaftliche Publikationen
- Wiederauflagen

Fristen:

Rechtzeitig vor Verwirklichung des Druckwerkes.

Was ist einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Förderansuchen
- Angaben zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und Angabe aller beantragten bzw. erhaltenen Subventionen der öffentlichen Hand an den Verlag (wie Mittel der Verlagsförderung und Druckkostenbeiträge des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften, etc.) nicht vergessen.
- Konzept (Beschreibung des Buchprojektes, geplanter Erscheinungstermin)
- detaillierter Finanzplan (vollständige Einnahmen-Ausgaben Kalkulation pro Buch, wichtig mit allen Ausgaben (insbesondere auch Angabe der Honorare für Autor/innen und fürs Lektorat) und mit allen zu erwartenden Einnahmen
- vollständige Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer (öffentlicher) Stellen
- Verlagsprogramm

- Bei erstmaliger Einreichung oder Änderung: Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten

Abrechnung:

Der Verwendungsnachweis ist mit den in der Förderzusage angeführten Unterlagen bis zu dem darin festgelegten Termin zu erbringen. Ein Antrag auf mögliche Fristverlängerung ist schriftlich und rechtzeitig vor Ablauf des festgelegten Termins einzubringen.

Hinweis auf Förderrichtlinien

Grundsätzlich sind folgenden Unterlagen erforderlich:

- Formular Verwendungsnachweis Kulturbereich
- detaillierte Einnahmen-/Ausgabenrechnung (vgl. Mustervorlage) pro Buchprojekt, Begründung von Abweichungen gegenüber der Kalkulation
- Rechnungen mit Zahlungsbelegen (Kopien) mindestens in Höhe der gewährten Förderung mit Belegliste (Vorlage)
- Belegexemplare

Hinweis: Grundsätzlich kann eine neue Förderung erst nach Entlastung des vollständig und korrekt erbrachten Verwendungsnachweises einer vorangegangenen Förderung erfolgen. In speziell begründeten Fällen kann bei Nichtrealisierung eines Buchprojektes rechtzeitig, das heißt vor Ablauf des in der Förderzusage festgelegten Termins schriftlich um Umwidmung des Förderbeitrages auf ein anderes, den Förderkriterien entsprechendes Buchprojekt angesucht werden.

Alle Formulare sind zu finden unter:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/foerderungen-formulare-20204>